

vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
22½ Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von Kirchner und  
Schwetschke, Universitätsstraße,  
Gewandhaus No. 4. In Magde-  
burg in der Creuzschen Buch-  
handlung Breiterweg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

No. 102.

Halle, Montag den 3. Mai  
Hierzu zwei Beilagen.

1841.

## Deutschland.

Merseburg, den 26. April.

(Offizieller Artikel.)

In der 16ten, 22sten und 23sten Plenarsitzung erfolgte die Verathung des mittelst Allerhöchsten Propositions-Dekrets vom 23. Februar mitgetheilten Entwurfs eines Gesetzes über Strom- und Ufer-Polizei der öffentlichen Flüsse. Man war von dem dringenden Bedürfnisse eines solchen neuen Gesetzes vollkommen überzeugt und fand auch die Ansicht ganz begründet, das Deichwesen und die Strom- und Ufer-Polizei als zwei abge sonderte Zweige der Gesetzgebung zu behandeln, indem zwar unverkennbar beide Gegenstände innig mit einander verwandt, und es auch unvermeidlich sei, in beiden Beziehungen von den Anwohnern der Flüsse Leistungen zu fordern, jedoch zwischen beiden der wesentliche Unterschied obwalte, daß die Deichlast jederzeit dringend, dagegen die Last der Uferbauten in der Regel nur nothwendig, mehr oder minder Zeit vergönnd sei. Diesen Gesichtspunkt festhaltend, hat die Versammlung bereits bei Begutachtung des Gesetzes über das Deichwesen kein Bedenken getragen, geeigneten Orts durchgreifende, unverweilt zum Zwecke führende Maßregeln und Bestimmungen zu befürworten, ja selbst zu verstärken, während hier, wo es sich darum handelt, die den Flußanwohnern aufzulegenden Uferbau-Verbindlichkeiten zu bestimmen, dieselbe milderer, die Uferbesitzer möglichst schonenden Grundsätze Raum geben zu können glaubte. Da die Absicht des vorgelegten Gesetzentwurfes dahin geht: zunächst die unmittelbaren Anwohner der Flüsse und sodann die weiter abliegenden Grundbesitzer heranzuziehen, zuletzt aber erst die Konkurrenz der Staatskassen eintreten zu lassen, so war man der Meinung, daß wenn gleich der Kostenbeitrag, welcher in einzelnen Fällen dem Staate anheim fallen dürfte, bisweilen den Ertrag der fiskalischen Nutzungen von den öffentlichen Flüssen übersteigen könnte, doch bisher, wo desfallige Kollisionen mit Privatgrundbesitzern und Kommunen eingetreten, der wohlthätige Zutritt der Staatskassen selten vergeblich beansprucht worden, und einer Fortdauer dieser Loyalität auch für die Zukunft mit Vertrauen entgegen gesehen werden könne. Die Förderung des fis-

kalischen Interesse sei unter einer väterlichen Regierung auch die des gemeinen Wohls, und in Hinblick auf dieses in dem Preuss. Staate immer hervorgeleuchtete Regierungs-Princip hat sich die Versammlung der Begutachtung der einzelnen Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs unterzogen. Hierbei hat man zuvörderst die privatrechtlichen Verhältnisse in jeder Hinsicht zu wahren, sodann aber die an und für sich so drückende Verpflichtung des Uferbesitzers zur Deckung des Ufers zu erleichtern gesucht. In letzterer Beziehung war die Mehrheit der Ansicht, die Verbindlichkeit des Uferbesitzers überhaupt nur von seinem eigenen Interesse abhängig zu machen und demnächst dieselbe nicht, wie in §. 57 gesagt ist, auf dem ganzen Grundstücke desselben, sondern nur auf einem bestimmten Rayon dieses Grundstücks ruhen zu lassen, indem sonst nach §. 61 ein Uferbesitzer mit der Hälfte des vielleicht in die Tausende gehenden Reinertrags eines weithin sich ausdehnenden Grundstücks, oder vielleicht gar des ganzen Complexus seiner Güter, in unverhältnismäßiger Weise überbürdet werden könne. Auch ging man nach Anleitung der Motive zum Gesetz-Entwurfe von der Ansicht aus, daß eine Vereinigung zu Uferverbänden stets nur eine freiwillige sein müsse, wenn nicht den Eigenthums-Rechten zu nahe getreten werden solle, und beantragte hiernach eine Abänderung des §. 67. Die §§. 70. bis 73 zog man in um so ernstere Erwägung, als man sich nicht bergen konnte, daß die darin enthaltenen Bestimmungen zu den wesentlichsten des vorliegenden Gesetzes gehörten. Man bemerkte, daß die Erleichterung des Uferbesitzers, so wünschenswerth sie im Allgemeinen sei und so sehr man sich auch bemüht, solcher eine oft beklagenswerthe Härte zu benehmen, doch nie zu Verletzung anderer wohl begründeter Rechte führen dürfte; daß aber dies geschehen würde, wenn man hier das Rechts-Princip der Verpflichtung der Niederungs-Genossen aufstelle, welche nach zeitherigem Rechte gar nicht bestanden; daß ferner auch dieses neue Rechtsprincip sich nicht wohl aus der Fiction einer unter den Niederungs-Grundbesitzern bestehenden Societät herleiten lasse, da der Grund einer solchen nur die Möglichkeit des gemeinsamen Schadenleidens sein könne, der zu befürchtende Nachtheil aber für die in Anspruch zu nehmenden Grundstücksbesitzer so entfernt oder doch ungewiß sei, daß ihre Anziehung nur immer eine Sache sehr schwerer Entscheidung bleiben werde.

wodurch sich dieses Verhältniß von den Deichverbänden so wesentlich unterscheidet; und daß endlich gar nichts Befremdliches darin liegen könne, wenn man bei der Uferbau-Verbindlichkeit sofort vom Uferbesitzer auf den Staat zurückgehe, zumal dies schon zeither, wenn auch nicht so klar ausgesprochen, doch wirklich bestehenden Rechts gewesen, und da, wenn offenbar kein Grund vorhanden sei, andere Rechts-Verhältnisse in Bezug auf die öffentlichen Flüsse zu bilden, wie in Bezug auf die Privatflüsse, als die Schifffahrt, durch die derartige Betheiligung der Staats-Gesamtheit, auch der Anspruch an solche alle fraglichen Rechts-Abweichungen auszugleichen, begründet sei. Demnach ist mit überwiegender Mehrheit die gänzliche Weglassung dieser 4 Paragraphen und eine anderweite Fassung des §. 74 beantragt worden. In allen übrigen Punkten wurde aber der Gesetzentwurf mit noch einigen minder wesentlichen Bemerkungen angenommen und schließlich nur der Wunsch ausgesprochen, in der Denkschrift an des Königs Majestät zu bitten, daß da, wo noch keine Staats-Verträge wegen der öffentlichen Flüsse, die dieseitiges und fremdes Staats-Gebiet trennen und durchschneiden, vorhanden seien, auf den Abschluß von solchen möglichst hingewirkt werden möge.

Berlin, d. 1. Mai. Die Preuß. Staats-Zeitung giebt in ihren neuesten Blättern eine Zusammenstellung der gutachtlichen Erklärungen der Provinzial-Landtage auf die Proposition wegen Einrichtung ständischer Ausschüsse und der darauf erteilten Allerhöchsten Bescheide.

In Bezug auf die Provinz Sachsen lautet die diesfallige Mittheilung folgendermaßen:

1) Auszug aus der gutachtlichen Erklärung des Provinzial-Landtages de dato Merseburg den 15. März 1841.

Die Stände erkennen mit größter Freude und innigstem Dankgefühl in der beabsichtigten Erweiterung ihrer Thätigkeit den erneuerten Ausdruck des landesväterlichen Wohlwollens und die kräftige Förderung des Gedeihens des Vaterlandes, finden in den Anordnungen des vorliegenden Gesetz-Entwurfs einen neuen Beruf zu erhöhter und erweiterter Wirksamkeit der Provinzial-Stände, und sind bereit, in schuldigem Gehorsam gegen ihren angestammten Monarchen, so wie in reger Pflichttreue gegen ihre Provinz, dem ihnen neu vorgezeichneten Berufe zu folgen.

Zum Eingange und §. 1.

In der Anordnung, daß der Ausschuss nur von einem Provinzial-Landtage zum anderen bestehen und thätig sein soll, erblicken die Stände die Allerhöchste Absicht, denselben als Vertreter der Provinzial-Stände betrachten zu wollen. Sie glauben und wünschen, daß dies dadurch noch näher ausgedrückt werden möchte, wenn den Eingangsworten, welche den Kreis der Wirksamkeit des Ausschusses bezeichnen, die auch in dem Allerhöchsten Propositions-Dekrete gebrauchten Worte:

„ohne daß dadurch dem verfassungsmäßigen Wirkungskreise der Provinzial-Stände etwas entzogen wird“ beigefügt werden. Sie betrachten den Ausschuss in einer doppelten Hinsicht: einestheils als Organ zur Begutachtung solcher Angelegenheiten, welche Sr. Majestät ihnen vorlegen zu lassen, für gut finden möchten, anderntheils als delegirten Vertreter des Provinzial-Landtages in der Zwischenzeit von einer Versammlung desselben bis zur andern. In dieser letztern Beziehung hat die Majorität einige Beschränkungen in den Befugnissen, welche das allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 den letztern beilegt, für nöthig;

die Minorität aber die unbedingte Annahme des Gesetz-Entwurfs für wünschenswerth gehalten. Diese Beschränkungen werden bevorwortet:

a) In Ansehung des Petitions-Rechts. Die Minorität von 19 Stimmen hat angeführt, daß solches, da es jedem Unterthan zustehe, auch dem Ausschusse nicht versagt werden, außerdem aber der Provinz in einzelnen Fällen von großem Nutzen sein könne, wie z. B. bei Kalamitäten. Die Majorität von 51 Stimmen dagegen äußert, daß eben, weil jeder Unterthan das Petitions-Recht habe, es um so weniger nöthig sei, eine permanente Behörde zu dessen Vermittelung aufzustellen, und daß Sr. Majestät in dem Propositions-Dekrete nur die Absicht, Sich des Rathes des Ausschusses in wichtigen Angelegenheiten bedienen zu wollen, ausgesprochen; nicht aber einer von demselben zu ergreifenden Initiative Erwähnung gethan hätten.

b) In Betreff der Begutachtung von allgemeinen Gesetzen über Personen- und Eigenthums Rechte und Steuern. Die Stände glauben mit Gewißheit voraussetzen zu dürfen, daß es nicht in Sr. Majestät Absicht liege, den Ausschuss, mit Uebergang des Provinzial-Landtages, mit Begutachtung solcher, das allgemeine Wohl der Provinz und des Staats betreffender Gegenstände zu beauftragen, halten denselben auch nicht für ermächtigt, irgend eine Last für die Provinz, sei es im Ganzen oder Einzelnen zu übernehmen, namentlich nicht, Erklärungen über Kontrahierung von Staats- oder Provinzial-Schulden abzugeben, wodurch immer direkt oder indirekt eine Belastung der Provinz würde herbeigeführt werden.

Zum §. 2.

a) Die Zusammensetzung des Ausschusses anlangend, nehmen die Stände die Bestimmung, wie sie dieser Paragraph im Entwurfe enthält, an, und wünschen das Verhältniß in folgender Art in die Verordnung aufgenommen zu sehen:

1 Mitglied aus dem Stande der Prälaten, Grafen und Herren,

5 Mitglieder aus dem Stande der Ritterschaft,

4 Mitglieder aus dem Stande der Städte, und

2 Mitglieder aus dem Stande der Land-Gemeinden.

b) Es wird für nöthig erachtet, daß der Stellvertreter des Landtags-Marschalls, als Vorsitzenden des Ausschusses aus der Mitte dieses Ausschusses selbst, ernannt werde.

Zum §. 3.

a) Die Stimmen sind anfangs darüber getheilt gewesen, ob es vorzuziehen sei, die Wahlen der Mitglieder des Ausschusses von jedem Stande in sich, oder durch das Plenum des Landtages geschehen zu lassen; die Landtags-Versammlung hat sich jedoch schließlich zur unveränderten Annahme des Entwurfs, rüchichtlich dieses Punktes, geeinigt.

b) Für den Eintritt der Stellvertreter in den Ausschuss wird vorgeschlagen, eine Reihenfolge nach dem Verhältnisse der Stimmenzahl, die jeder bei seiner Wahl erhalten hat, auf Grundlage des Art. XII. der Verordnung vom 17. Mai 1827 festzusetzen.

c) Es wird die Ansicht ausgesprochen, daß die Wahl zum Ausschuss-Mitgliede auch auf einen zufällig abwesenden Landtags-Abgeordneten, und auch selbst auf einen Stellvertreter, müßte gerichtet werden können, und um eine desfallige Bestimmung gebeten.

Zum §. 4 ist nichts bemerkt.

Zum §. 5.

Die Stände beabsichtigen, den Ausschuss, sei es im Ganzen oder in engeren Ausschüssen, mit einzelnen Gegenständen der Verwaltung zu beauftragen, bevorworten jedoch, daß einzelne

Fälle r  
zial-R

D  
beabsich  
Staats  
Staats  
immer  
Motiv  
beschrän  
den üb

Wir  
P  
entbiete  
ten ge  
denselb  
tion I.  
Landta  
richtun  
Besche

den W  
in dem  
Bestim  
fen, d  
verfass  
trächtl

Landta  
seses  
1823  
daher  
merkt  
können  
theilt,  
und  
darin  
Regel  
sind W

schiede  
würfe  
der we  
gen so  
die Au

die P  
Wir d  
Unser  
Haupt  
wesfer

ses au  
1 M  
5 M  
4  
2

geneh  
den L  
wähle  
Aussch  
ten,  
Mitgl



Fälle vorkommen könnten, in welchen die Ernennung von Special-Kommissionen zu besonderen Zwecken nöthig erscheine.

Zum §. 6.

Der Landtag hält dafür, daß, da des Königs Majestät beabsichtigten, die Ausschüsse mit Gegenständen der allgemeinen Staats-Verwaltung zu beschäftigen, die Kosten derselben auf Staats-Fonds zu übernehmen sein würden und führt auch die immer größere Steigerung der allgemeinen Landtags-Kosten als Motiv dafür an. Dieser Antrag wird jedoch nur auf den Fall beschränkt, daß Se. Majestät eine gleiche Vergünstigung auch den übrigen Provinzen angedeihen zu lassen geruhen sollten.

2) Allerhöchster Bescheid.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c.

entbieten Unsern zum Landtage der Provinz Sachsen versammelten getreuen Ständen Unsern gnädigsten Gruß und ertheilen denselben auf ihre Erklärung über den, mittelst der Proposition I. D. Unserer Propositions- Dekrets vom 23. Februar c. dem Landtage vorgelegten Entwurf einer Verordnung, über die Einrichtung eines ständischen Ausschusses, nachstehenden gnädigsten Bescheid.

Dem Wunsche Unserer getreuen Stände entsprechend, werden Wir zur unzweifelhaften Feststellung Unserer desfalls bereits in dem Propositions- Dekrete erklärten Absicht die ausdrückliche Bestimmung in die zu emanirende Verordnung aufnehmen lassen, daß durch die dem Ausschusse anzuweisende Wirksamkeit die verfassungsmäßigen Rechte der Provinzial-Stände nicht beeinträchtigt werden sollen. Dem Wirkungskreise der Provinzial-Landtage werden demnach die im Art. III. des allgemeinen Gesetzes wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 denselben überwiesenen Attributionen verbleiben, und wenn daher in der gutachtlichen Erklärung vom 15. März d. J. bemerkt ist, daß dem Ausschusse ein Petitionsrecht nicht zustehen könne, so ist darin die Bestimmung jenes überall richtig beurtheilt, da nur die versammelten Stände ermächtigt sind, Bitten und Beschwern in Namen der Provinz vorzutragen. Auch darin, daß die sub 1 und 2 a. a. O. erwähnten Gegenstände der Regel nach zu dem Wirkungskreise der Ausschüsse nicht gehören, sind Wir mit Unseren getreuen Ständen einverstanden.

Nur wenn die Ansichten der Provinzial-Landtage der verschiedenen Provinzen über die von ihnen berathenen Gesetz-Entwürfe bedeutend von einander abweichen, oder andere im Laufe der weiteren Verhandlungen hervortretende Momente dies bedingen sollten, beabsichtigen Wir eine Ausgleichung derselben durch die Ausschüsse der betreffenden Provinzen herbeizuführen.

Bei Gegenständen dagegen, welche bisher in der Regel an die Provinzial-Stände nicht gelangt sind, wollen Wir, sofern Wir dabei den Rath erfahrener Männer aus den Eingefessenen Unserer Provinzen erspriesslich erachten, die anzunehmenden Hauptgrundsätze einer Besprechung mit den Ausschüssen unterwerfen lassen.

Die zum §. 2 vorgeschlagene Zusammensetzung des Ausschusses aus

- 1 Mitglieder vom Stande der Prälaten, Grafen und Herren,
- 5 Mitgliedern vom Stande der Ritterschaft,
- 4 „ vom Stande der Städte, und
- 2 „ vom Stande der Landgemeinden

genehmigen Wir, sind auch damit einverstanden, daß der für den Landtags-Marschall aus den betreffenden Ständen zu erwählende Stellvertreter denselben nur in seiner Eigenschaft als Ausschuss-Mitglied zu ersetzen habe, indem Wir Uns vorbehalten, dessen Stellvertreter im Vorzuge des Ausschusses aus den Mitgliedern des letzteren zu ernennen.

Die Funktion des Landtags-Marschalls soll übrigens künftig zu dem hier beregten Zweck nach dem Schlusse des Landtages und bis zur Eröffnung des nächstfolgenden fort dauern, was jedoch nicht ausschließt, daß die dem Landtage nach I. A. Unseres Propositions- Dekrets vom 23. Februar d. J. vorhergehenden, vorbereitenden Verhandlungen von dem ernannten neuen Landtags-Marschall geleitet werden.

Wenn ein Theil der Landtags-Versammlung im Laufe der Berathung darauf angetragen hat, daß die Wahl der Ausschuss-Mitglieder der einzelnen Stände den Bestimmungen des §. 3 des Gesetz- Entwurfs entsprechend von der Gesammtheit des Landtages erfolgen solle, so ist dabei übersehen, daß die Bestimmung des angeführten Paragraphen, wonach die Wahlen der Ausschuss-Mitglieder von einem jeden Stande in sich erfolgen sollen, dem Grundsatz der Gliederung der Stände entspricht, welcher mit der §. 46 des Gesetzes vom 27. März 1824 ausgesprochenen Einheit der Landtags-Versammlung wohl vereinbar, die wesentliche Grundlage der Provinzial-Stände-Versaffung bildet und die Selbstständigkeit eines jeden Standes aufrecht erhält. Es ist uns daher angenehm gewesen, daß Unsere getreuen Stände Sich dahin vereint haben, von jenem Antrage abzustehen.

Auf den Antrag, daß nicht für die einzelnen Ausschuss-Mitglieder Stellvertreter erwählt, vielmehr eine Reihenfolge unter denselben möge festgestellt werden, sind Wir gern eingegangen. Es kann jedoch die Zahl der auf jeden Einzelnen gefallenen Stimmen einen richtigen Maaßstab für das Vertrauen, dessen er bei der Stände-Versammlung genießt, nicht abgeben und daher auch nicht der Reihenfolge, nach welcher die Stellvertreter in Fällen der Behinderung der Ausschuss-Mitglieder einzuberufen sind, zum Grunde gelegt werden; vielmehr müssen die in besonderen Akten vorzunehmenden Wahlen ausdrücklich auf die Funktionen des ersten, zweiten u. s. w. Stellvertreters gerichtet werden.

Daß die zufällige Abwesenheit eines Stände-Mitgliedes, dessen Erwählung für den Ausschuss nicht hindern könne, liegt in der Natur der Sache; nicht minder jedoch, daß ein Stellvertreter eines Abgeordneten in dieser Beziehung nicht wählbar ist, da der Ausschuss aus und von der Stände-Versammlung zu bestellen, ein Stellvertreter aber kein wirkliches Mitglied derselben ist.

Was die im §. 5 des Entwurfs Unseren getreuen Ständen freigestellte Beauftragung des Ausschusses mit Verwaltungs-Geschäften betrifft, so bleibt dieselbe lediglich ihrer Beschlussnahme überlassen, und versteht es sich von selbst, daß auch, wenn sie von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, sie dadurch künftig nicht gehindert werden, Special-Ausschüsse für gewisse Geschäfte zu ernennen, oder damit einzelne Kommissarien aus ihrer Mitte, die nicht zum Ausschusse gehören, zu beauftragen. Sofern Unsere getreuen Stände, wie in der vorliegenden Denkschrift angedeutet wird, dem Ausschusse Geschäfte der ständischen Verwaltung zu übertragen, jetzt oder künftig beabsichtigen, sehen Wir ihrer weiteren Anzeige über die Gegenstände des Auftrages sowohl, als wegen etwaiger Bestellung eines engeren Ausschusses und der Zahl der Mitglieder desselben, entgegen, indem Wir Uns die Bestätigung der desfalligen Beschlüsse, so wie die alsdann zu treffenden weiteren Bestimmungen wegen des Zusammentritts des Ausschusses oder engeren Ausschusses und der Behandlung der Geschäfte, vorbehalten.

Wenn Unsere getreuen Stände ihren Antrag, die Kosten der Ausschüsse auf Staats-Fonds zu übernehmen, nur auf den Fall beschränkt haben wollen, daß ein gleicher Antrag von den übrigen Provinzial-Landtagen ebenfalls gemacht sein möchte, so eröffnen Wir ihnen, daß derartige Anträge Seitens der letzteren

nicht erfolgt sind, Wir auch darauf nicht würden haben eingehen können, da es unter allen Umständen die Interessen der Provinzen sind, die von den Ausschüssen vertreten werden und deren Geschäftsthätigkeit auf demselben Fundamente, wie bei dem P. v. v. v. Landtage, beruht.

Wir werden die Verordnung, wegen Einrichtung eines Ausschusses der Stände der Provinz Sachsen, ehestens den vorstehenden Grundzügen gemäß erlassen; für jetzt aber ergeht an unsere getreuen Stände unsere gnädigste Aufforderung, nunmehr nach den obigen Bestimmungen die nöthigen Wahlen unverzüglich vorzunehmen und uns das Resultat zur Bestätigung vorzulegen.

Wir bleiben unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.  
Gegeben Berlin, den 20. April 1841.

**Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. v. Kamptz. Mühler. v. Kochow. v. Nagler.  
v. Ladenberg. Rother. Gr. v. Alvensleben.  
Fchr. v. Werther. Eichhorn. v. Thile.  
Gr. zu Stolberg.

An  
die zum Provinzial-Landtage der Provinz Sachsen versammelten Stände.

## Familien-Nachrichten.

### Verbindungs-Anzeige.

Unsere eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Ellena und Naumburg,  
den 29. April 1841.

L. E. Krüger, Justiz-Commissarius.  
Fanny Krüger geb. Wechsung.

### Todesanzeige.

Den am 20. April erfolgten sanften Tod, meiner innig geliebten Schwägerin, der Fräulein Amalie Unger, in einem Alter von 70 und einigen Jahren, zeigt tief betrübt, statt jeder besonderen Meldung, allen nahen und ferneren Verwandten und Freunden, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, hiermit ergebenst an

Berlin, den 26. April 1841.

Die verwittwete Münz-Meister Unger  
geborene Pappriß.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die Beschäftigung zu Weidensee ist gegenwärtig mit 5 Hengsten besetzt, dergestalt, daß die Bedeckung von Stuten von jetzt ab wieder stattfinden kann.

Diejenigen, welche über ihre in Weidensee bedeckte Stuten noch keine Sprungzettel erhalten haben, können solche jetzt auf der Station in Empfang nehmen.

Halle, den 1. Mai 1841.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Bassewitz.

## Bekanntmachung

den

**Remonte-Ankauf pro 1841**  
betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlichen Regierung zu Merseburg und dem angrenzenden Bereiche nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 4. Juni in	Preßsch,
" 5. " "	Torgau,
" 7. " "	Eilenburg,
" 8. " "	Merseburg,
" 9. " "	Querfurth,
" 10. " "	Sangerhausen,
" 11. " "	Wiehe,
" 12. " "	Weißensee,
" 16. " "	Koßla.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenspferd, werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt, und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippenfeser ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt, und das Kaufgeld von ihm eingezogen werden soll.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeltlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter, und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 18. Februar 1841.

**Kriegs-Ministerium, Abtheilung**  
**für das Remonte-Wesen.**

gez. v. Stein. Menckel. v. Schlemüller.

### Nothwendiger Verkauf.

Freiherrl. von Kerßenbrok'sches Patrimonial-Gericht des Amtes Helmsdorf.

Nachstehende von dem ehemaligen Gastwirth und Ackerzutsbesitzer Gottlieb Wilhelm Fritsch zu Burgsdorf hinterlassene Grundstücke:

- 1) das daselbst sub No. 26 belegene vor-malige Gasthofsgehöfte, mit desolaten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 3 Gärten, Weidenplänen und Angerkabeln, ingleichen den in Folge der noch nicht beendigten Gemeinheitstheilung zugelegten 41 Morgen 94 □ Ruthen in einem Plane, zu 3259 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.
- 2) Ein Halbspännergut ohne Gebäude zu Kottelsdorf mit 53 Morgen und noch 10 Morgen vormals Gasthofsacker, zusammen 4077 Thlr. 17 Sgr. 3 1/2 Pf.
- 3) Ein Cossathengut daselbst mit Gebäuden, 2 Gärten, 2 Weidenplänen und 18 Morgen Land, 1571 Thlr. 14 Sgr. 2 3/4 Pf.
- 4) 30 Morgen Wandelacker im Kottelsdorfer Felde zu 2092 Thlr. 19 Sgr. 4 1/2 Pf.

abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen im Termine

den 4. October d. J.

Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichts-stelle unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden.

In der Rathhausgasse No. 253 stehen neue birkenne Rohrrohre billig zu verkaufen.  
Tischlermeister Ulbricht.

Ein treues ordentliches Dienstmädchen wird sogleich gesucht Rannische Straße No. 435.

**Erste Beilage**



## Deutschland.

Berlin, d. 30. April. Der Kaiserl. Russische General-Major, Fürst Ilga Dolgorukow, ist von St. Petersburg, und der Kammerherr und Geschäftsträger am Päpstlichen Hofe, von Buch, von Breslau hier angekommen.

Berlin, den 30. April. Gestern hatten sich im Saale des Odeums die hiesigen Künstler-Vereine, so wie auch der wissenschaftliche Kunst-Verein zu einem solennen Mittagmahl versammelt, um den gefeierten Cornelius, der seit acht Tagen in unseren Mauern verweilt, in ihrer Mitte zu begrüßen. Das Fest wurde durch die Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Ministers Eichhorn, so wie fast sämtlicher höhern Beamten des geistlichen Ministeriums verherrlicht; von den Sternen unserer Kunstwelt wurde nur Schinkel, welchen seine Krankheit noch immer gefesselt hält, schmerzlich vermisst. Der Gefeierte selbst war wenige Tage vorher von einer leichten Unpäßlichkeit befallen worden, hatte aber darauf bestanden, daß das Fest nicht verschoben werde, und jedenfalls zu erscheinen versprochen. Die allgemeinste Freude herrschte unter der Versammlung über die Berufung dieses großen Künstlers, welche Berlin der Gnade Sr. Majestät verdankt. Zahlreiche Toaste bewiesen dies. Nachdem der Direktor der Akademie der Künste, Herr Dr. G. Schadow, die Gesundheit Sr. Majestät des Königs, so wie Ihrer Majestät der Königin ausgebracht, sprach Hr. Kopisch in wohlgeklungenen, von froher Erhebung durchdrungenen Versen den Toast auf Cornelius, der von der Versammlung mit gleicher Bewegung aufgenommen und von ihm selbst in herzlichen Worten beantwortet wurde. Gesellige Lieder und fernere Reden erhöhten die Feierlichkeit; den rauschendsten Anklang fand die vom Herrn Oberbürgermeister Krausnick auf Schinkel ausgebrachte Gesundheit. Die Versammlung trennte sich erst spät. Abends um 10 Uhr begaben sich die Künstler, denen sich die Eleven der Akademie angeschlossen hatten, in einem langen Fackelzuge nach der Wohnung des Gefeierten im Thiergarten, um ihm unter Russische Begleitung ein Lebehoch zu bringen. Cornelius trat auf den Balkon hinaus, und beantwortete mit bewegten Worten die ihm dargebrachte Huldigung.

Berlin, d. 1. Mai. Sr. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist von Küstrin hier wieder eingetroffen.

Der Geheime Legations-Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Dr. Bunsen, ist von Bern hier angekommen.

Der Bischof der evangelischen Kirche und General-Superintendent der Provinz Westphalen und der Rhein-Provinz, Dr. Ross, ist nach der Rheingegend, und der Kammerherr und Geschäftsträger am Päpstlichen Hofe, von Buch, nach Neu-Strelitz von hier abgereist.

Darmstadt, d. 28. April. Heute, als dem zur Vermählung Sr. Kais. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers von Rußland mit Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstin Maria Alexandrowna, Prinzessin von Hessen und bei Rhein, bestimmten Tage, werden Mittags 12 Uhr in hiesiger

Stadtkirche die von der Stadt zur Feier dieses hohen Festes, an welchem alle treue Hessen den innigsten Antheil nehmen, jedes mit 100 fl. ausstatteten 6 Paare feierlich getraut. Nachmittags 1 Uhr läßt die Stadt in gleicher Absicht 120 Arme auf dem Rathhause festlich bewirthen.

## Rußland und Polen.

St. Petersburg, d. 24. April. Die hiesigen Zeitungen enthalten das Programm der Feierlichkeiten bei der am 28. d. M. stattfindenden Vermählung des Großfürsten Thronfolgers mit der Prinzessin Maria von Hessen. Bei dem großen Zuge aus den inneren Gemächern des Kaiserl. Palastes in die Hofkirche werden die höchsten Personen zum Theil paarweise in folgender Ordnung erscheinen: 1) Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, 2) der Großfürst Thronfolger und seine hohe Braut, 3) die Großfürsten Konstantin, Nikolaus und Michael Nikolajewitsch, 4) der Prinz von Preußen und die Frau Großfürstin Helene, 5) der Großfürst Michael Paulowitsch und die Großfürstin Olga Nikolajewna, 6) die Großfürstinnen Alexandra Nikolajewna und Maria Michailowna, 7) die Großfürstinnen Elisabeth und Katharina Michailowna, 8) die Erbgroßherzoge von Hessen und von Sachsen-Weimar, 9) die Prinzen Emil und Alexander von Hessen, 10) der Prinz und die Prinzessin Peter von Oldenburg.

## Frankreich.

Paris, d. 24. April. Der kleine Graf von Paris wird bei seiner Taufe einen Hermelinmantel von sehr hohem Werthe tragen. Dieser Mantel wird jetzt in einem der ersten Magazine der Rue Richelieu angefertigt. — Die beiden Medaillen, welche von den Herrn Borel und Petit aus Anlaß der Taufe des Grafen von Paris gravirt worden, sind bereits geschlagen und im Münz-Museum niedergelegt. Beide stellen auf der einen Seite die Tauf-Ceremonie dar, Frankreich hält das Kind über die Taufe, die Religion weicht es zum Christen und der heilige Geist, in der Gestalt einer Taube, schwebt zum Himmel auf. Auf der Rehrseite der Medaille des Herrn Borel befinden sich die Bildnisse des Herzogs und der Herzogin von Orleans, auf der Rehrseite der andern Medaille das Bildniß des Königs Ludwig Philipp. Beide Medaillen tragen das Datum des 2. Mai 1841.

Paris, den 26. April. Es heißt nun, Sr. Humann habe einstweilen von der Absicht, eine Anleihe von einer Milliarde zu contrahiren, abgestanden, da er sich, in Folge mehrfacher Unterredungen mit den ersten Bankiers, überzeugt habe, daß eine solche Anleihe nur unter sehr vortheilhaften Bedingungen stattfinden könne; er habe sich demnach entschlossen, nur eine provisorische Anleihe von 150 Millionen zu verlangen, und der Kammer dabei anzuzeigen, daß diese Anleihe binnen mehreren Jahren, bis die Finanzen mit den Ausgaben gleichstehen, wiederholt werden.

Unter der Besatzung von Paris nehmen die Krankheiten überhand und die Spitäler sind überfüllt. — Seit 14 Tagen

sind mindestens 50,000 französische, belgische, deutsche und spanische Arbeiter für die Befestigungen von Paris angenommen worden und größtentheils schon in Thätigkeit.

Im Moniteur parisien liest man: Am 21. und 22. sind dem Schatz für mehr als 180,000 Frks. falscher Tratten, aus Algerien herrührend, vorgezeigt worden. Diese Tratten, die sich jetzt im Besitze der achtbarsten Bankiers von Paris befinden, sind auf die Zahlungsverweigerung protestirt worden. Die fraglichen Tratten sind eine Nachahmung der ächten Tratten, die sämmtlich für den Dienst unserer Armee in Afrika verfertigt und expedirt werden; sie gleichen ihnen weder hinsichtlich der Qualität des Papiers, noch der Form, noch der Unterschriften. So sind sie an die Ordre eines vorgebliehen Generalkassiers der Armee von Afrika gestellt, während wir dort nur einen Generalzahlmeister der Armee haben. Sämmtliche Endoffnungen sind fingirte Namen, mit Ausnahme jener der Bankiers von Gibraltar, Mahon, Cadix und London, welche sie negociirt und an ihre Pariser Korrespondenten gesandt haben. Thätige Maßnahmen sind verordnet, um zur Entdeckung der Fälscher zu gelangen.

Was die wieder auftauchende Koalition unter den Arbeitern betrifft, von der man hier hört, so sind, der Gazette des Tribunaux zufolge, die Pfasterer, die jetzt alle beschäftigt sind, und deren Anzahl nicht ausreicht, obgleich mehr als 5000 in Arbeit sind, die Anstifter derselben. Ein jeder bekommt täglich 3 1/2 Frs. Lohn, den sie auf 4 Frs. erhöht haben wollen. Sie scheinen in ihrer Forderung unglücklichweise von einigen Unternehmern, die einige große Werke in Bausch und Bogen übernommen haben, und welche dieselben nicht liefern zu können befürchten, da es später an Arbeitern mangeln könnte, unterstützt zu werden. Die Behörde scheint übrigens entschlossen, aufs Energischste jede Zusammenrottung zu unterdrücken.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 29. April 1841.		Pr. Cour.		Pr. Cour.			
W.	Gr.	Br.	G.	W.	Gr.		
St. = Schuldsch.	4	104	103 1/2	Actien:			
Pr. Engl. Obl. 30.	4	101 1/2	101	Brl. = Prsd. Eisb.	5	127 1/2	126 1/2
Pr. = Sch. d. Seeb.	—	82 3/8	82 1/4	do. do. Prior.-A.	4 1/2	102 1/4	—
Kurm. Schuldb.	3 1/2	102	101 1/2	Mgd. Lpz. Eisb.	—	114	113
Neum. Schuldb.	3 1/2	102	—	do. do. Prior.-A.	4	102 1/2	—
Berl. Stadt = Obl.	4	103 1/2	—	Berl. Anh. Eisb.	—	107 1/2	106 1/4
Elbinger do.	3 1/2	100	—	do. do. Prior.-A.	4	102 1/2	—
Danz. do. in Th.	—	48	—	Düss. Elb. Eisb.	5	96 1/2	—
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	101 1/2	—	do. do. Prior.-A.	5	102 1/2	—
Großh. Pf. do.	4	105 1/2	105 1/2	Gold al marco	—	—	210 1/2
Nspr. Pfandbr.	3 1/2	101	101 1/2	Friedrichsd'or	—	—	13 1/2
Pomm. do.	3 1/2	103 1/2	102 3/4	And. Goldmünz	—	—	8 1/2
Rur = u. Neum. do.	3 1/2	103	—	zen à 5 Thlr.	—	—	8
Schlesische do.	3 1/2	102 1/2	—	Diskonto	—	—	3

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.

Halle, den 1. Mai.

	1 thl.	14 sgr.	2 pf.	bis	1 thl. 20 sgr.	8 pf.
Weizen	—	28	6	—	1	7
Roggen	—	19	8	—	—	6
Gerste	—	15	—	—	—	6

Magdeburg, den 29. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	38 — 42 1/2 thl.	Gerste	20 — 22 thl.
Roggen	28 — 29	Hafer	16 — 17

Nordhausen, den 26. April.

	1 thl. 12 sgr.	— pf.	bis	1 thl. 19 sgr.	— pf.
Weizen	—	28	—	1	3
Roggen	—	20	—	—	27
Gerste	—	16	—	—	20
Hafer	—	—	—	—	—
Rüböl, der Centner	15 thl.	—	—	—	—
Leinöl,	12 1/2 — 13 thl.	—	—	—	—

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, den 27. April.

Weizen	3 Thl. 10 Ngr.	bis	3 Thl. 12 1/2 Ngr.
Roggen	2	—	2
Gerste	1	15	1
Hafer	1	2 1/2	1
Rappsaat	8	—	—
W. Rübsen	6	22 1/2	7
S. Rübsen	6	—	6
Del, der Ctr.	15	15	—

Wasserstand zu Halle

am 1. Mai.

Oberhaupt 5 Fuß — Zoll.  
Unterhaupt 5 Fuß 10 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 30. April: 12 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 1. bis 2. Mai.

Im Kronprinzen: Frau Gräfin v. Bohlen a. Berlin. Hr. Major v. Mannsbach a. Hamm. Hr. Ritterg. Bes. Reil a. Schönwerda. Hr. Kaufm. Sumann a. Mainz. Hr. Kaufm. Daur a. Rheims. Hr. Kaufm. Scholters a. Düren. Hr. Kammerherr v. Jena a. Altmark. Hr. Kammerherr v. Sonnenberg a. Bernburg. Hr. Kammerherr v. Buch a. Berlin. Hr. Landrath Freiherr v. Roe a. Altem. Hr. Gutsbes. Baron v. Au a. Schlesien. Hr. Gutsbes. Rigent u. Hr. Maler Bönsch a. Nischwitz. Hr. Dberg. Rath v. Grothe a. Klausthal. Hr. Kaufm. Winkopp a. Erfurt. Hr. Kaufm. Boldenau a. Hannover.

Stadt Zürich: Hr. Buchdr. Schmidt a. Breslau. Hr. Stud. Wanselow a. Schlesien. Hr. Forstgeometer Pfister a. Berkowbrück. Hr. Bau-Cond. Heinemann a. Weimar. Hr. Gutsbes. v. Schierstedt a. Pechau. Hr. Kaufm. Predari a. Mainz. Hr. Kaufm. Friedländer a. Berlin. Hr. Kaufm. Ciffert a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Fromberg a. Glogau. Hr. Kaufm. Born a. Erfurt. Hr. Kaufm. Louison a. Paris. Hr. Kaufm. Schmidt a. Leipzig. Hr. Kaufm. Hallensleben a. Rheidt. Hr. Kaufm. Herrmann a. Berlin. Hr. Brauer Hofbauer a. Böhlg.

Goldner Ring: Hr. Kaufm. Schönefeld a. Württemberg. Hr. Cand. theol. Krauß a. Richtenau. Hr. Steuer = Einnehmer Bürger a. Magdeburg. Hr. Stud. Fischer a. Dichtausen. Hr. Stud. Bolther a. Harburg. Hr. Dr. Ziller a. Leipzig. Hr. Kaufm. Reuhof a. Berlin. Hr. Kaufm. Müller a. Magdeburg.

Goldner Löwen: Hr. Kaufm. Morsberger a. Rudolfskdt. Hr. Kaufm. Heise a. Wolfenbüttel. Hr. Kaufm. Frankenstein a. Hamburg. Hr. Kaufm. Buhle a. Mainz. Hr. Kaufm. Niemand a. Stettin. Hr. Fabr. Wahrmann a. Stendal. Hr. Def. = Bew. Rüdiger a. Sondershausen.

Schwarzer Bär: Hr. Chirurg Herold a. Berlin. Hr. Prem. = Med. Melzer a. Merseburg. Hr. Wollhdt. Franke a. Sandersleben. Die Herrn. Kaufl. Hollmann u. Dies a. Magdeburg. Hr. Mühlensbes. Mertens a. Lorgau. Hr. Kaufm. Franklin a. Brandenburg. Hr. Kaufm. Hämmerer a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Brockhaus u. Hr. Lithograph Brühl a. Berlin. Hr. Actuar Schlemmer a. Betz. Hr. Fabr. Ziegler a. Suhle.

Stadt Hamburg: Hr. Stud. Werneburg a. Berlin. Hr. Dr. May a. Drier. Hr. Kammerherr v. Brockhausen a. Berlin. Hr. Kaufm. Harboß, Hr. Buchdr. Förstemann, Hr. Nadler Wiederhold a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Wicker a. Leipzig. Hr. Kaufm. Arthaus a. Arnstedt. Hr. Protokollf. Bersch a. Genthin. Hr. Instrumentm. Siemert, Hr. Rend. Meckel, Hr. Buchdr. Sorge a. Leipzig. Die Herrn. Ritterg. = Bes. Meyen u. Wieges a. Pöschstedt. Hr. Pfarrer Wiesmann a. Sangerhausen. Hr. Kaufm. Spengler a. Nordhausen.

Goldne Kugel: Hr. Amtm. Koch a. Großförner. Hr. Kaufm. Simon a. Gisleben.

Eisenbahnhof: Hr. Commiss. Luther a. Schönebeck. Hr. Schaffner Weisner a. Leipzig.



**Familien-Nachrichten.****Entbindungs-Anzeige.**

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich hiermit statt besonderer Meldung ergebenst an.  
Halle, den 30. April 1841.

Stahlschmidt.

**Todesanzeige.**

Den am 21. d. M. an einem Lungen-  
schlage erfolgten Tod meines guten Bruders,  
Wilhelm Siemens, in seinem 60. Le-  
bensjahre, mache ich allen Freunden und  
Bekanntem desselben bekannt und bitte bei  
diesem mir so schmerzlichen Verluste um Ihre  
stille Theilnahme.

Gölleda, den 27. April 1841.

August Siemens.

**Bekanntmachungen.****Scheudiger Markt.**

Künftigen 6. Juni d. J. von Nachmit-  
tags 3 Uhr ab, sollen die hiesigen Markt-  
stände neu regulirt werden. Jeder Stands-  
besitzer wird hierdurch aufgefordert, gedach-  
ten Tages zu erscheinen und unter Vorzei-  
gung seines Standzettels den für ihn neu-  
bestimmten Stand sich anweisen zu lassen.  
Wer nicht erscheint, hat sich etwanige Nach-  
theile selbst beizumessen.

Scheuditz, den 22. April 1841.

Der Magistrat.

Die Fuhrbrücke bei **Zilbersdorff**  
ist wegen Baufähigkeit mit Wagen nicht  
mehr zu passiren und für den Verkehr ge-  
sperrt.

Eönnern, den 19. April 1841.

**Der Magistrat.**

Niebuhr, Hoffmann, Ulrich,  
Michael.

**Bekanntmachung.**

In dem Königl. Forstrevier **Bischofrode**  
sollen Donnerstag den 6. Mai, Morgens  
8 Uhr, im Unterforst Groß-Osterhausen,  
Schlag Sonnenberg, nachstehende Hölzer öf-  
fentlich meistbietend verkauft werden, als:  
Eichen, Birken und Espen Nugholz-Ab-  
schnitte; Eichen, Birken, Espen Kloben  
und Knüppelholz; Eichen Stockholz, so wie  
verschiedene Schocke Abraumwellen. Ferner  
im Unterforst Bornstedt Freitag den 7. Mai,  
Morgens 8 Uhr, im Schlage Bärenthal,  
20 Stück Eichen, 3 Stück Weißbuchen, 39  
Stück Birken, 9 Stück Espen Nugholz-  
Abschnitte,  $\frac{3}{4}$  Schock birken. Leiterbäume;  
2 Klastern Eichen Scheit, 8 Klastern Bir-  
ken Scheit, 10 Klastern Espen Scheit; 36  
Klastern Eichen Knüppel, 18 Klastern Es-  
pen Knüppelholz; 51 Klastern Eichen Stöcke  
und mehrere Schocke Abraumwellen.

Bei günstigem Wetter wird die Licita-  
tion im betreffenden Schlage, bei ungünsti-  
gem jedoch im Wirthshause zu Bischofrode  
abgehalten. Die Verkaufsbedingungen wer-  
den vor Eröffnung des Termins bekannt ge-  
macht.

Bischofrode, den 30. April 1841.

Der Oberförster

Krüger

**Wollmarkt in Dessau.**

Der diesjährige hiesige Wollmarkt wird  
den 7. und 8. Juni

abgehalten, und werden dabei die frühern,  
zur Bequemlichkeit der Wollproducenten und  
Einkäufer getroffenen, Einrichtungen, wie  
auch die Befreiungen von den Chauffee-  
und Brückgeldern fortbestehen.

Dessau, am 17. April 1841.

Herzogl. Anhalt. Kammer.

**Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 5. Mai wird auf un-  
serer Eisenbahn, Morgens um 7 Uhr, eine  
Extra-Fahrt von Halle nach Leipzig ab-  
gefertigt werden. Billets zu dieser Fahrt  
können schon Tags vorher gelöst werden.

Magdeburg, den 1. Mai 1841.

**Direktorium der Magdeburg,  
Eöthen-, Halle-, Leipziger-Ei-  
senbahn-Gesellschaft.**

Cuny.

Eine Windmühle mit zwei Gängen nebst  
Wohnhaus und etwas Acker, mit jährlich  
5 Thlr. Abgaben belastet, dicht vor einer  
Stadt gelegen, weshalb der Mehlhandel  
dieselbst schwunghaft betrieben wird, steht so-  
fort für 1700 Thlr. mit 800 Thlr. An-  
zahlung zu verkaufen.

Näheres ertheilt der Commissionair  
Supprian in Halle, Leipzigerstraße No.  
316. wohnhaft.

**Compotieren mit Senfel**

zwei- und viertheilig in weiß mit einfacher  
Vergoldung und brillant decorirt empfangen  
**Spieß & Schober.**

**Heute erstes Garten-Concert  
im Fürstenthal.**

Das Stadtmusikchor.

Eine Quantität guter Pferdedünger  
liegt auf der Königl. Reitbahn zum Ver-  
kauf.

Halle, den 29. April 1841.

Die obere Wohnung mit Balcon in mei-  
nem Hause an der Eisenbahn, welche zum  
Sommerlogis bequem und elegant einge-  
richtet wird, kann nach beendigtem Bau im  
Juli in Aagenschein genommen, und vom  
1. August d. J. vermietet werden.

Heinrich Bernheim,

Verpätet. — Die auf dem letzten  
Stadtschießgraben-Balle vertauschten Gallo-  
chen stehen bei Herrn Haase, (kl. Brau-  
hausgasse.)

**Georginen**

sehr schön und angetrieben, sind zu haben  
bei Walter, Jägerplatz No. 1079.

**Die billigsten Schulkarten**

(von F. Handke) à Stück 1 Sgr.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands  
(in Halle bei Anton) sind zu diesem bil-  
ligen Preise zu haben:

- 1) Planigloben. 2) Europa. 3) Deutsch-  
land. 4) Palästina. 5) Preuß. Staat.
- 6) Prov. Sachsen.

Fette Kühe, wobei eine sehr schwere,  
und ein Pöstchen speckfette Hammel, stehen  
zum Verkauf auf dem Schieferhofe bei  
Quersurth.

Selbst gefertigte Fuß- und Wagenwin-  
den, sowie auch alle Arten selbst gefertigte  
Schlosser- und Windenmacher-Arbeiten sind  
wieder vorrätzig in Halle, alter Markt  
No. 552 beim Schlosser- und Windenma-  
chermeister J. C. Ohme.

Außer den schon bekannten Stahl-, Ei-  
sen- und Messingwaaren, empfehle ich als  
neu zugelegt auch Tafel- und Roll-Messing,  
sowie auch alle Sorten Messingdraht.  
J. C. Ohme.

Einen Lehrling sucht der Schuhmacher-  
meister Brückner zu Wettin.

**Sonnenschirme und Knicker**

in den schönsten Neuheiten und in großer  
Auswahl zu den billigsten Preisen bei  
**C. C. Stracke**, gr. Steinstr.

Eine neue leichte einspännige Frosche,  
vom Schmidt und Stellmacher fertig, steht  
zu verkaufen beim Schmiedemeister Riecke  
auf dem kleinen Berlin 414.

**Die Wein-Handlung**

von **F. W. Schöllner**

empfeilt als etwas ganz besonderes und  
vorzügliches

„35er Mosel-Blümchen“.

**Der billige**

**Ausverkauf** meines Lagers von Gold-  
und Silberwaaren wird fortgesetzt.

August Haberstroh.

Mein Haus, Kleinschmieden No. 943,  
wird hierdurch wiederholt zum Verkauf an-  
geboten.

August Haberstroh.

Schöne große Apfelsinen und Citronen  
zu ganz billigen Preisen bei

**G. Goldschmidt.**

Sehr große Lüneburger Neunaugen, Bremer und Pommerische Neunaugen in 1 und 2 Schock, Fäßchen und einzeln zu den billigsten Preisen bei

**G. Goldschmidt.**

Sehr fetten Lüneburger, Schweizer, und und Kräuterkäse billig bei

**G. Goldschmidt.**

Sehr starken Rhein- und Weserlachs, Cappelsche Bäcklinge und Brathringe à St. 1 Egr. — bei

**G. Goldschmidt.**

Heute, Montag den 3. Mai, erstes **Gartenkonzert** vom Musikchor des Wohlbl. 32. Füsilier, Bataillons, wozu ergebenst einladet

Kühne auf der Maille.

Sonntag den 9. Mai wird großes Concert vom Musikchor des 32. Regts. in meinem Garten aufgeführt werden, worauf ich ein kunstliebendes Publikum der schönen Musik besonders aufmerksam mache.

E. Hennig, Rathskellerwirth in Zörbig.

### Damentaschen

in neuester und größter Auswahl, so wie franz. seidene

**Sonnenschirme und Knicker** empfing und empfiehlt

**Franz Vaccani.**

Für Herren.

Die neuesten französischen

**Commerzmützen**

und **Stöcke** billigt bei

**Franz Vaccani.**

Das verbreitete Gerücht, daß ich meine Handlung jetzt aufgeben wolle, erkläre ich für unwahr. Jeder meiner geehrten Abnehmer kann sich überzeugen, daß mein Waarenlager von dieser Messe mit den allerneuesten Modeartikeln versehen, und ich stets wie früher durch gute Waare meine geehrten Kunden befriedigen werde.

Halle, den 30. April 1841.

Heinrich Bernheim.

Es ist mir ein Hund zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futerkosten in Empfang nehmen Hallstraße Nr. 835.

**G. G. Schiller.**

An Madame **Crelinger** nebst Fräulein Töchtern  
**Bertha und Clara Etich.**

Mit Beziehung auf Scribe's: „Glas Wasser.“

Nicht gelabt hat uns des Wassers Kühle,  
Nein, noch heißer ward uns im Gemüthe,  
Doch Eu'r Spiel hat immer uns entzückt;  
Drum ertönt der Dank aus Aller Munde,  
Schallt der Beifall Euch zu jeder Stunde,  
Wenn Ihr Italiens Hallen reicher schmückt,  
Euch als wahre Künstlerinnen zeigend,  
Zum Gelingen stets die Hände reichend.

Kunst und Wissenschaften blühen in Halle,  
Und willkommen sind die Gäste alle,  
Die anmuthig und bescheiden sind. —  
Billig und gerecht sollt Ihr uns finden,  
Und die Kränze, die wir für Euch winden,  
Werden auch nicht welken so geschwind;  
Denn: sie sind der Dank aus vollem Busen,  
Sind die ewig grünenden der Muses!

F. W. B. K. W. S. L. K. U.

Die neuesten und geschmackvollsten  
**Manufactur-, Muschnitt- u. Modewaaren-Artikel**  
für die Frühlings- und Sommer-Saison empfangen wir zu dieser Ostermesse wieder aus den berühmtesten Fabriken Frankreichs, Englands und Deutschlands, und empfehlen solche einem resp. Publikum angelegentlichst.

Da wir unsere Waaren nur direct, aus der ersten Hand beziehen, können wir bei reeller und freundlicher Bedienung die billigsten Preise stellen.

Leipzig, den 3. Mai 1841.

**F. Dauckert & Comp.**  
Grimmaische Straße Nr. 36/379.

**Das Tuch-, Muschnitt- und Modewaaren-Geschäft**

von **F. W. Siebner in Cönnern**

erlaubt sich, sein durch vortheilhafte Einkäufe auf der Leipziger Messe auf's vollständigste assortirte Lager, seinen geehrten Abnehmern hiermit bestens und zu den billigsten Preisen zu empfehlen.

Leipziger Oster-Messe.

**Umschlager**

neueste Pracht-Muster, und in Auswahl unter Tausenden, empfiehlt zu ganz herabgesetzten Preisen en gros & en detail

**Das Shawls- und Tücher-Lager**  
von **Gebrüder Dombrowsky**

Grimmaische Straße unter den Colonnaden neben dem  
Café français.

Zweite Beilage.



# Zweite Beilage zu Nr. 102.

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Montag, den 3. Mai 1841.

## Frankreich.

Paris, den 26. April. In der heutigen Deputirtenkammer wurde ohne Diskussion mit 225 gegen 6 Stimmen das auf die Einberufung von 80,000 Mann bezügliche Gesetz votirt. An der Tagesordnung war die Diskussion des die Organisation des Generalstabes der Marine betreffenden Gesetzes. Man ging beim Abgang des Briefcouriers zur Diskussion der einzelnen Artikel über.

Paris, d. 27. April. La Gazette de France ist diesen Morgen mit Beschlag belegt und zu nächstem Donnerstag vor das Korrektionsgericht geladen worden, weil sie unwahren Bericht über gerichtliche Debatten abgestattet hat. Hr. Berryer ist mit der Vertheidigung der Gazette beauftragt.

In der heutigen Deputirtenkammer ist der Gesetzentwurf über den Generalstab der Marine mit 140 gegen 100 Stimmen angenommen worden. Ein Gesetzentwurf, der 45,000 Frs., als Installationskosten des Hrn. von Bonald in die Cardinalswürde, verlangte, ist ohne Diskussion angenommen worden.

Briefe aus Algier vom 6. April im Marseiller Semaphore melden die Ankunft von 6000 Mann Verstärkung in Oran. Dort stehen gegenwärtig 12,000 Mann schlaffertig, welche unter den Befehlen des Generals Lamoricière (andere sagen unter dem Kommando des Herzogs von Nemours) nach dem Schetif ausbrechen und oberhalb Medeahs mit der Armee Bugauds zusammentreffen sollen. Obschon der Gouverneur seine Pläne streng geheim hält, so zweifelt man doch nicht, daß die Operationen zunächst gegen Maskara, Tefedemt und Gaja gerichtet sein werden.

## Großbritannien und Irland.

London, d. 24. April. Dem Parlamente ist ein Folioband von 700 Seiten, der 621 Depeschen, andere Aktenstücke und die Gesamt-Korrespondenz mit allen Mächten in Bezug auf die orientalische Angelegenheit von Anfang 1839 bis zum 15. Juli 1840 enthält, vorgelegt worden. — Der Sun bemerkt nach einer Durchsicht dieser Dokumente: Der Eifer, mit welchem wir bisher die auswärtige Politik Lord Palmerston's vertheidigt haben, würde viel geringer gewesen sein, hätten wir manche der hier vorliegenden Aktenstücke früher gekannt. Obgleich darauf vorbereitet, Lord Palmerston in Uebereinstimmung mit Rußland handeln zu sehen, bedurfte es doch der Publikation dieser offiziellen Papiere, um uns von dem Grade zu überzeugen, in welchem sich der Lord den Ansichten dieser Macht hingab.

London, den 24. April. Der Sun theilt ein Schreiben aus Liverpool mit, des Inhalts, daß der Dee von Bermudas, das er am 25. März verlassen habe, daselbst eingetroffen sei; er habe keine Nachricht von dem Präsident überbracht. Der Sun

bezweifelt die Richtigkeit dieser Nachricht, da kein Packetboot der Regierung sich nach Liverpool begeben, sondern stets nach Falmouth oder Plymouth.

London, d. 24. April. Der Newyork Herald meldet, daß alle amerikanischen Gesandtschaften, mit Ausnahme der H. Wheaton, zu Berlin, und Cas, zu Paris, werden geändert werden.

## Spanien.

Madrid, den 19. April. Die Debatten über die präjudiciellen Fragen ziehen sich sehr in die Länge und es wird den beiden Kammern nicht leicht werden, sich über den Wahlmodus in der Regentenschaftsfrage zu verständigen. Die Kammer der Procuradores hat ein Amendement des Hrn. Lujan, des Inhalts, daß man durch Scrutinium über die Regentenschaft entscheiden solle, daß aber die die Namen enthaltenden Bulletins mit lauter Stimme verlesen werden sollen, mit 123 Stimmen gegen 50 verworfen. Die Trinitarier fassen, je weiter die Debatten sich ausdehnen, desto mehr Hoffnung. Die Zahl der bewaffneten Macht, die um Madrid versammelt, schlägt man auf 50,000 Mann an. Der Herzog de la Vittoria lebt in größrer Zurückgezogenheit, als je, er scheint persönlich den parlamentarischen Debatten über die Regentenschaftsfrage fremd bleiben zu wollen. Man behauptet, er wolle sich nach Logrono zurückziehen, wenn sein Vaterland nicht die Verlängerung seiner Dienste auf einem hohen Posten anspreche. Dagegen haben Uebellwollende das Gerücht erfunden, ein Theil der Nationalgarde schicke sich an, beunruhigende Manifestationen zu machen, und der Herzog de la Vittoria habe, um sich gegen alle Eventualitäten zu schützen, den Verkauf der Güter seiner Gemahlin im Rayon von Logrono befohlen. Um etwaigen Umtrieben zu begegnen, ist jene bedeutende Truppenmacht um Madrid concentrirt worden. Sie steht unter dem Befehl des Generals Roncagli, und es heißt, das Regiment von Lucana werde mit nächstem zu ihr hinzukommen.

Madrid, d. 20. April. Die Kammer der Procuradores hat zu Ende ihrer heutigen Sitzung den Art. 4 des Kommissionsberichts, der sich auf die von den Proceres vorgelegten Basen stützt, mit 112 Stimmen gegen 39 angenommen. Man wird — solches geht aus dem Votum hervor — eine gemischte Kommission aus Proceres und Procuradores berufen müssen, um die beiden gesetzgebenden Körper in Uebereinstimmung zu bringen. Wenn man in der Regel gut unterrichteten Personen glauben soll, so ist die Kammer der Proceres für Einen Regenten, während die Majorität der Procuradores ein Triumvirat will. Das sind ernste Verwickelungen, und um so betrübender, als die Minister sagen, daß die Erledigung dieser Frage von großem und dringendem Interesse sei. Die Regentenschaft hat heute einen großen außerordentlichen Konseil gehalten, und einige behaupten,

daß in dieser Versammlung von der Auflösung der Kammer der Procuradores die Rede gewesen sei. Dieses Gerücht verdient Bestätigung. Alvarez Miranda hat beinahe direkt den Herzog de la Vittoria in der Sitzung der Procuradores angegriffen, Sr. Ferrer hat sich begnügt, ihm zu antworten, das patriotische und liberale Ministerium werde nie mit der Verteidigung seines Benehmens und seines Systems anstehen. Das Ministerium mag allerdings solche Verdächtigung seiner Absichten ungern hören.

### V e r m i s c h t e s .

— Am 23. April war in Paris ein heftiges Gewitter. Der Blitz schlug auf die große Gallerie des Louvre ein, nahe der Thür, die von dem Carroussel-Platz nach dem Quai führt. Die Spitze des Blitzableiters, der das elektrische Fluidum aufging, ist ganz krumm gebogen; an einem Fenster ward das Kreuzholz herausgerissen, sonst aber dem Gebäude kein Schaden zugefügt.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

### = Zur geneigten Beachtung. =

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich am heutigen Tage in dem Hause der Herren A. W. Varnitson & Sohn ein

### W e i n : G e s c h ä f t

errichtet habe.

Durch die von mir gemachten höchst vortheilhaften Einkäufe in den Stand gesetzt, jeden mir zukommenden Auftrag sowohl in Gebinden als auch in Flaschen prompt, gut und billig ausführen zu können, halte ich mich zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

Halle, am 1. Mai 1841.

Ganz ergebenst  
F. W. Schöllner.

Ein Flügel steht von jetzt an zu vermieten Rannische Straße No. 503.

Jungen Leuten ist als bestes und neuestes Liederbuch zur Anschaffung zu empfehlen:

**Gesellschaftliches Liederbuch**, bestehend aus 30 der neuesten Operngesänge und 80 der beliebtesten Gesellschaftslieder, als Wein-, Punsch- und Tabackslieder. — Rundgesänge, Hochzeits- und Geburtstagslieder. 8. br.

Preis 10 Sgr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen — in Halle bei **C. A. Schwetsche und Sohn** — in Eisleben bei **Reichardt** — in Leipzig bei **C. S. Neclam.** —

Zur Einweihung meines neuen Gasthofs und Tanzsaals den 8. und 9. Mai lades ergebenst ein

Goldschmidt in Kroschwitz.

Ein junger Mensch, der das Billard versteht und gute Atteste aufzuweisen hat, kann sogleich eine Stelle als Marqueur antreten und das Nähere erfahren kl. Klausstraße 913 eine Treppe hoch.

Gepresste graue, gelbe und rothe Klinker zu Wasserbauten; russische Eisen-, Brunnen-, Vogen- und Gesims-Steine; rothe und weiße Quadrat-, 6- und Sechseckige Fliese zum Pflastern, mit und ohne Figuren; große und kleine Dachlaken; Fenster-Verzierungen; feuerfeste Chamotte Mauersteine, dergleichen Backofen-Fliese und Kofenstäbe zu Braunkohlenfeuerung; poröse Mauersteine; Dach-, Hohl- und Mauerziegel erhalten in Commission

J. G. Mann.

Auf dem Rittergute Presssch, zwischen Naumburg und Weissenfels, stehen 4 Stück sehr starke neumilchende Kühe zu verkaufen.

60 Stück Kapphähne sind bei dem Vöcker Keitel zu Lütchendorf zu verkaufen.

Dotter zum Säden ist noch zu haben in Zörbig bei E. Denold.